



Beurteilungskriterien Italienisch:

Oberstufe 5.-8. Klasse

Leistungsfeststellung

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistung	
Schularbeiten	<ul style="list-style-type: none">• 2-3 Schularbeiten im Schuljahr (Stundenausmaß entsprechend der jeweiligen Schulstufe)
Mündliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none">• Mündliche Übungen (§6 LBVO)
Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Mitbringen und sorgfältiges Führen der Arbeitsmaterialien• Leistungen bei der Erarbeitung von Lernstoff und Wiederholung im Unterricht (schriftlich und mündlich)• Aktive Teilnahme an unterschiedlichen Sprechaufträgen (Diskussionen, Dialoge, Präsentationen)• Ordentliche, pünktliche sowie eigenständige Erledigung von Hausübungen (inkl. Verbesserungen, Nachholen bei Abwesenheit)

- Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester nach §5(2) LBVO.
- Erreichen des jeweiligen Kompetenzniveaus des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nach dem aktuellen Lehrplan.

FG Italienisch